



**DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Bleichemattstrasse 12
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
die-agv.ch

Intervention

INTERVENTION

WEISUNG BETREFFEND BENUTZUNG VON LODUR

Stand Februar 2011

Nachhaltig geschützt.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Jahresprogramm.....	3
3. Mannschaftsbestände	3
4. Einsatzrapporte.....	4
5. Kursanmeldungen	4
6. Mutationen Alarmierung.....	4

1. Grundlagen

Das Feuerweggesetz des Kantons Aargau (FwG) vom 23. März 1971 bezeichnet in § 3 die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) als Vollzugsbehörde der gesetzlichen Aufgaben in Bereich des Feuerwesens. Diese Aufgabe umfasst auch den Erlass von Richtlinien für die Führung von Kontrollen und das Meldewesen (§ 5 der Verordnung zum Feuerweggesetz (FwV) vom 4. Dezember 1996).

Per 2011 wurde im Kanton Aargau eine einheitliche Software (LODUR) für die administrative Führung einer Feuerwehr eingeführt. Mit LODUR wird allen Organisationen ein Werkzeug zur Verfügung gestellt, das zur Erfüllung sämtlicher vorgegebenen Berichte, Kursanmeldungen, Material- und Korpskontrollen und zur Ausführung der Alarmmutationen dient.

2. Jahresprogramm

Gemäss § 19 FwV hat die Feuerwehrkommission vor Beginn der Übungstätigkeiten der Aargauischen Gebäudeversicherung und dem Kreisexperten bzw. der Kreisexpertin einen Übungsplan zuzustellen. Damit die Aktivitäten (Übungskontrollen und Inspektionen) rechtzeitig geplant werden können, hat diese Meldung bis spätestens am 1. Dezember des Vorjahres zu erfolgen.

Im Modul Jahresprogramm von LODUR sind sämtliche geplanten Übungen unter Angabe von Datum, Zeit, Thema, aufgeboteene Einheit und verantwortliche Person bis am 1. Dezember des Vorjahres zu erfassen.

3. Mannschaftsbestände

Auf die Pflicht zur Einreichung des Chargiertenverzeichnisses wird verzichtet. Im Gegenzug müssen die Daten in der Datenbank LODUR erfasst werden.

Per 15. Januar des aktuellen Jahrs sind alle Angehörigen der Feuerwehr sowie die folgenden Funktionen in LODUR zur erfassen, resp. zu aktualisieren:

Kommandant und Vize-Kommandant

Atenschutzchef und Stv.

Maschinenchef und Stv.

Materialwart und Stv.

Atenschutzgerätewart und Stv.

Chef Elektroabteilung und Stv.

Chef Verkehrsabteilung und Stv.

Chef Sanitätsabteilung und Stv.

Fahrschulverantwortlicher

Aktuar der Feuerwehrkommission oder Feuerwehradministrator und Stv.

¹ SAR 581.100
¹ SAR 581.111

4. Einsatzrapporte

Die Einsatzrapporte dienen der AGV unter anderem für die Erstellung von verschiedenen Statistiken für Bundesämter, kantonale Stellen und Verbände. Mit dem Modul Einsatzrapport steht den Feuerwehren ein adäquates Mittel zur Verfügung, um einerseits die geleisteten Hilfeleistungen mit den personellen und materiellen Mitteln der vorgesetzten Behörde (Gemeinderat, Vorstand etc.) und der AGV zur Verfügung zu stellen. Andererseits ist mit der Erfassung des Personals im Einsatzrapport auch gleich die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr sichergestellt.

Ein weitergeleiteter Einsatzrapport kann durch die Feuerwehr nicht mehr bearbeitet werden. Wird eine Korrektur des Rapportes notwendig, kann der Einsatzrapport mittels Öffnungsanfrage von der AGV zurückgefordert werden. Diese Öffnungsanfrage wird in der Regel innert 24 Stunden erledigt.

Weitere Details können der Weisung für das Ausfüllen der Hilfeleistungsrapporte in der Information des Moduls Einsatzrapport in LODUR entnommen werden.

Für jeden Feuerwehreinsatz ist in der Datenbank LODUR ein Einsatzrapport zu erstellen. Dieser ist bis Ende des laufenden Monats an die AGV weiterzuleiten. Für Einsätze während den letzten 4 Tagen des Monats hat die Weiterleitung der Rapporte bis zum 4. Tag des Folgemonats zu erfolgen.

5. Kursanmeldungen

Gemäss § 22 FwG führt die AGV Kurse durch. Sie kann dazu auch Fachverbände zur Mithilfe beiziehen. Alle an Kursen der AGV beteiligten Stellen, also auch die Fachverbände, administrieren die Kurse mit der Datenbank LODUR. Die Bestätigung der absolvierten Kurse wird ebenfalls mittels LODUR vorgenommen.

Die Kursanmeldungen für alle Kurse, welche im Rahmen des Ausbildungsauftrages der AGV durchgeführt werden, haben über LODUR zu erfolgen.

6. Mutationen Alarmierung

In LODUR werden Mutationsaufträge an die Alarmstelle ausgelöst. Es handelt sich dabei ausschliesslich um die Aktionen:

- Teilnehmer erfassen oder löschen
- Alarmierungsmittel (Telefonnummern) zuteilen oder löschen
- AdF den verschiedenen Alarmgruppen zuteilen

Konzeptionelle Anpassungen an Alarm-Dispositiven, Gruppenstrukturen und speziellen Teilnehmern wie Funkansteuerungen und Gruppenpager sind direkt mit der kantonalen Feuerwehralarmstelle KFA umzusetzen. Die massgebend aktiven Alarmierungsdaten sind in den direkt von KFA zugesendeten „Kommandounterlagen“ zu kontrollieren.